



18.12.2020 – 09:39 Uhr

COVID-19-Taggeld für Selbständige mit einer freiwilligen Krankengeldversicherung

Vaduz (ots) -

Aufgrund der stark gestiegenen Fallzahlen von COVID-19-Infizierungen und von Quarantänefällen seit Oktober 2020 hat die Regierung eine Erweiterung der Anspruchsberechtigung auf das COVID-19-Taggeld für selbständig erwerbstätige Personen beschlossen, die sich im Rahmen des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) freiwillig für Krankengeld versichert haben und die aufgrund einer behördlich angeordneten Quarantäne einen Erwerbsausfall erleiden. Zu diesem Zweck wurde die Richtlinie zur Ausrichtung des Taggeldes aufgrund von Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus entsprechend angepasst. Die Anspruchsberechtigung für selbständig erwerbstätige Personen mit einer freiwilligen Krankengeldversicherung nach KVG besteht rückwirkend ab dem 1. November 2020. Richtlinie und Antragsformular sind auf den Internetseiten der einzelnen Krankenkassen verfügbar.

Pressekontakt:

Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport
Roland Moser, Persönlicher Mitarbeiter des Regierungschef-Stellvertreters
T +423 236 76 68

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000148/100862063> abgerufen werden.